

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Arbeitsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes erhalten – Stellenabbauziele im Haushalt 2015/2016 überprüfen und Einstellungskorridore schaffen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016 alle aus den Vorjahren übernommenen Stellenabbauziele im Bereich des Öffentlichen Dienstes, einschließlich der staatlichen Hochschulen des Freistaates Sachsen, auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und dabei insbesondere zu berücksichtigen
 - a) inwieweit der (künftige) Arbeitsanfall welchen Personalaufwand benötigt,
 - b) inwieweit in den nächsten 20 Jahren mit welchen Alters- und sonstigen Abgängen zu rechnen ist,
 - c) inwieweit eine ausgewogene Altersstruktur erreicht werden kann und
 - d) inwieweit gewährleistet ist, ausreichend gut qualifizierte Fachkräfte für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen;
2. im Ergebnis dieser Prüfung die Stellenabbauziele im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 so weit zu reduzieren, dass die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes des Freistaates Sachsen auch mit Blick auf die Altersabgänge in den nächsten 20 Jahren gewährleistet ist;
3. insbesondere in den Bereichen der Polizei, der Lehrerinnen und Lehrer, der Gerichte, des Strafvollzugsdienstes, der Heimaufsicht sowie der Arbeitsschutzverwaltung, der Umweltverwaltung und der Finanzverwaltung mit Blick auf die starken Altersabgänge in bestimmten Jahrgängen bereits jetzt die notwendigen Korridore für zusätzliche Neueinstellungen zu schaffen;

Dresden, den 5. Juni 2014

b.w.



Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

4. unbesetzte bzw. zur Neueinstellung geschaffene Stellen unverzüglich öffentlich auszuschreiben und zu besetzen;
5. dem Landtag unverzüglich und im Detail über das Ergebnis der Überprüfung und die überarbeiteten Stellenentwicklungsziele zu unterrichten;
6. dem Landtag ferner zu berichten, welche Personalbedarfe sich für eine zügige Bearbeitung der eingereichten Klagen auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung ergeben und mit welchen Maßnahmen der Klagewelle begegnet wird.

Begründung:

Nach den Vorgaben des Finanzministeriums (Haushaltsaufstellungsroundschreiben 2015/2016) ist für den Haushaltsplan 2015/2016 die Veranschlagung neuer Stellen grundsätzlich ausgeschlossen. Jeglicher Mehrbedarf an Planstellen/Stellen sei in den Einzelressorts durch Umsetzung im Einzelplan zu kompensieren oder durch anderweitige Stelleneinsparungen in finanziell gleichwertigem Umfang auszugleichen. Dies soll auch bei Hebungen von Planstellen/Stellen gelten.

Die Antragstellerin befürchtet, dass die in den vergangenen Jahren vom Finanzministerium ausgegebenen und bereits umgesetzten Stellenabbaukonzepte StAK 2010, ZAb 2020 und WAb 2020 überholt sind und die Staatsregierung an dem Ziel festhält, bis 2020 die Zahl der Landesbediensteten von derzeit 85.000 auf 70.000 zu reduzieren.

Bereits jetzt wird im Freistaat Sachsen in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes deutlich, dass das von Jahr zu Jahr weniger werdende Personal öffentliche Aufgaben nur noch im begrenzten Maße wahrnehmen kann. Symptomatisch sind dafür der Bereich der Schulen, in denen bereits jetzt Lehrerinnen und Lehrer fehlen, und der Bereich der Polizei, indem etwa die Geschwindigkeitskontrollen der Polizei seit 2009 dramatisch zurückgegangen sind. Hinzu kommt, dass der Freistaat mehr denn je mit dem privaten Arbeitsmarkt um die besten Köpfe ringt. Die Kampagne des Innenministeriums zur Rekrutierung von Polizeinachwuchs ist bereits ein Indiz dafür, dass es schwerfällt, Stellen mit gutem Personal zu besetzen. Im Bereich des Justizvollzugs werden mittlerweile arbeitssuchende Akademiker in sechswöchigen Lehrgängen auf den Dienst vorbereitet.

Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren verschärfen. Vor diesem Hintergrund ist es geradezu grob fahrlässig, an den alten Stellenabbaukonzepten festzuhalten und diese, sowie die zugrunde gelegten Annahmen, nicht zu evaluieren. In den unter Ziffer 3 aufgezählten Bereichen sollen genügend große Einstellungskorridore geschaffen werden.

Die Antragstellerin befürchtet ferner, dass es zu eine Art „kaltem Stellenabbau“ durch Nichtbesetzung von frei werdenden Stellen kommt. Die Staatsregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass in allen Ressorts frei werdende Stellen zeitnah wieder besetzt werden. Auch dies dient letztlich der Fachkräftegewinnung und dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.